

# Die "männliche Begleitperson"

**Beitrag von „tina40“ vom 13. Juli 2014 13:38**

Zitat

Was machst du denn, wenn Eltern nicht sofort oder gar nicht zahlen?

Ich rufe sie an und bitte um Zahlung. Bis jetzt hat das auch immer geklappt und sogar die Bildungsgutscheine können noch im Nachhinein eingelöst werden. Ist halt unerfreulich.

@ Prinz

Danke für deinen Beitrag - da hätte ich ja selbst drauf kommen können - aus der Klassenkasse hätten wir uns vier Studenten leisten können. 😊 Das werde ich dann nächstes Mal versuchen, denke nicht, dass es da Probleme geben würde. Das war mir eben auch im Hinterkopf, dass man nicht auf die Schüler umlegen darf.

Ich liebe Klassenfahrten auch noch. 😊

@ Alias

Zitat

Zur rechtssicheren/korrektten Gestaltung von Schulfahrten gehören (wohl nicht nur imho) folgende Punkte:

1.) Die Aufsichtspflicht muss auch in Toiletten, Umkleideräumen und Schlafzimmern ohne Verletzung von Intimität und Schamgefühl ausgeübt werden. Wie kommt frau eigentlich auf die abstruse Idee, es sei männlichen Jugendlichen egal, wenn frau sie nackt betrachtet?

2.) Die Finanzierung läuft nicht über Privatkonten. Es existiert ein Sonderkonto, das problemlos und ohne Verletzung der eigenen Privatsphäre offengelegt und überprüft werden kann.

3.) Der Veranstalter der Fahrt und die Teilnehmer tragen das Kostenrisiko. Schulfahrten sind schulische Veranstaltungen - Veranstalter ist die Schule. Nicht erstattete Kosten muss der Dienstherr übernehmen oder eintreiben. Das kann nicht Aufgabe der Lehrkraft sein.

4.) Die Lehrkraft erhält alle entstandenen Kosten erstattet. Die Fahrt ist kein Privatvergnügen, sondern Dienst - auch wenn man dabei (partiell) durchaus Vergnügen empfinden kann. Nicht zu erstatten sind maximal die ersparten Verpflegungskosten, die über die Verpflegungskostenpauschalen hinausreichen.

zu 1: Wir hatten ja jetzt einen Mann dabei. Die Aufsicht muss nach Reifegrad der Schüler geführt werden. 14 bis 16-jährige verfolge ich mit Sicherheit nicht auf die Toilette oder unter die Dusche. Auch habe ich auf x Klassenfahrten noch nie jemand nackt betrachtet. Da ich auch schon Fahrten mit Schulleitern oder Konrektoren gemacht habe und das noch keiner von mir erwartet hat denke ich, dass das nicht nötig ist.

zu 2: Ein Sonderkonto habe wir seit diesem Jahr und ich habe es auch genutzt. Das ist jetzt gesetzeskonform, hat aber den Nachteil, dass ich da nicht jederzeit an das Geld komme. Da ich die Zugkarten in den Ferien besorgt habe, musste ich halt auslegen.

zu 3: Ist bei uns bis jetzt nicht so. Könnte man mal anregen. Ich denke auch nicht, dass ich unkollegial bin - alle Lehrer organisieren das selbst, teilweise werden halt Ehemänner rekrutiert oder erwachsene Söhne - da ich beides nicht habe, ist das bei mir nicht möglich. 😊

zu 4: Wir Lehrer bekommen die Kosten erstattet.